

Aktuelle Situation zu Flüchtlingszugängen aus der Ukraine in der Stadt Voerde

Sozialausschuss 15.03.2022



Aktuelle Situation und rechtlicher Rahmen

- **Aktuelle Situation in Voerde**

- In Voerde sind bereits zahlreiche Geflüchtete aus der Ukraine angekommen
 - viele sind privat bei Angehörigen und Freunden untergekommen
=> die genaue Anzahl der Personen ist uns nicht bekannt
- Bis zum heutigen Tag haben **30 Personen** einen Antrag auf Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und medizinischer Versorgung gestellt.

	männlich	weiblich	Insgesamt
Erwachsene	3	15	18
Kinder/ Alter von 2-16 Jahren	4	8	12

	männlich	weiblich	Insgesamt
In städtischer Unterkunft	1	7	8
In priv. Unterkunft	6	16	22

- Angekündigte Zuweisung vom Land für den 21.03.2022:
4 Erwachsene (1 Mann) + 4 Kinder (Alter 10-17 Jahre)



Aktuelle Situation und rechtlicher Rahmen

- **Rechtsrahmen**
 - Ukrainische Staatsbürger:innen, die über einen biometrischen Reisepass verfügen, dürfen sich zunächst **bis zu 90 Tage im Schengenraum aufhalten**.
 - Für einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland müssen Sie sich nach Ankunft in Deutschland jedenfalls vor Ablauf der 90 Tage bei der Ausländerbehörde melden.
 - Ein **Asylantrag** für ukrainische Staatsbürger und Staatsangehörige anderer Drittländer mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine ist **nicht erforderlich**.



Aktuelle Situation und rechtlicher Rahmen

- Der Rat der Europäischen Union hat mit Beschluss vom 04.03.2022 auf Basis der Richtlinie 2001/55/EG (EU-Massenzustrom-Richtlinie) einen sogenannten vorübergehenden Schutzmechanismus ausgelöst.
 - Begünstigte von diesem „vorübergehenden Schutzmechanismus“ erhalten in Deutschland eine **Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz** (AufenthG).
 - Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf ein Jahr begrenzt mit einer Verlängerungsoption bis zu drei Jahren.
 - Es kann eine Arbeitserlaubnis beantragt werden
 - Mit Erhalt der Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG gilt für Kinder die gesetzliche Schulpflicht
- Inhaber:innen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG steht ein **Anspruch auf Geld- und Sachleistungen sowie Krankenleistungen** nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** zu.



Informationsstand zum Verteilverfahren

- **Wie regelt das Land die Zuteilung der Flüchtlinge in die Kommunen**

Eine abschließende Regelung zur Zuteilung der Flüchtlinge ist seitens der Bundes- oder Landesregierung bisher nicht erfolgt.

- Beabsichtigt ist zwar die **zentrale Unterbringung** in den Aufnahmestationen des Landes und von dort die Verteilung auf die Kommunen nach dem bekannten Königsteiner Schlüssel
- Parallel kommen jedoch Menschen direkt in den Kommunen an (Eigenanreise, Abholung durch Verwandte etc.), diese Personen sollen bei der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel berücksichtigt werden.
- Problem: **keine gesicherte** Registrierung beim **Land**; bei den **Ausländerbehörden** erfolgt **eine Registrierung aktuell** lediglich für die Flüchtlinge die einen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG geltend machen.
- Die Verwaltung stellt die Identitäten der aufsuchenden Flüchtlinge fest.



Informationsstand zum Verteilverfahren

- **Wie viele Flüchtlinge werden erwartet**

Insbesondere werden Frauen und Kinder sowie ältere Menschen erwartet. Ebenso sind unbegleitete Minderjährige in hoher Zahl zu erwarten.

- Bisher gibt es keinerlei belastbare Prognose durch Bund und Land
- Zuletzt hieß es, dass NRW rd. 200.000 Personen aufnehmen soll
 - die Erfüllungsquote sinkt sobald die Basisquote steigt <-> aktuell Sprunghaft feststellbar
 - bei 200.000 Personen müssten ca. 450 ukrainische Flüchtlinge in der Stadt Voerde aufgenommen werden - zzgl. 226 Personen mit Wohnsitzauflage (Flüchtlinge anderer Staaten)
 - Nach dem Königsteiner Schlüssel beträgt der Anteil der Stadt Voerde aktuell bei einer Erfüllungsquote von 69,10 % (Stand 13.03.2022) 35 Personen

- **Wie werden die Leistungen der Kommunen finanziert?**

- Derzeit gilt die allgemeine Kostenerstattungsregelung nach dem AsylbLG und FlüAG
Die Erstattung beläuft sich auf 875 € pro Person / Monat. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich laut einer Hochrechnung des Landes auf ca. 1.200 € pro Person/Monat. Somit besteht ein Defizit von 325 € pro Person/Monat.
- Vorhaltekosten der Kommunen werden weiterhin nicht finanziert



Ressourcenentwicklung

- **Problemstellung**
 - Wie soll die Stadt Voerde Ressourcen bereitstellen, wenn Anzahl und der Zeitpunkt des Eintreffens nicht bekannt sind?
 - Da die vorhandenen Unterbringungskapazitäten begrenzt sind, zeichnet sich ein Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten ab
 - Herausforderung: Festlegung einer Vorhaltekapazität auf Grundlage unbestimmter Unterbringungsbedarfe
- **Übersicht vorhandene Unterbringungsressourcen für die ukrainischen Flüchtlinge**
 - Eigene Bestände (siehe Tabelle): aktuell **38** Plätze
 - Mietangebote durch Vermieter / Wohnungsunternehmen: aktuell **49** Plätze
 - Private Mietangebote: aktuell 29 Anbieter mit insgesamt ca. **74** Plätzen



Vorhandene Ressourcen in den Unterkünften

Anschrift	Geschoss	Anzahl Zimmer	Wohnfläche	Freie Kapazitäten
Schmaler Weg 51b	EG Mitte	2 1/2	48 qm	3
Schmaler Weg 51b	EG rechts	3 1/2	74 qm	5
Schmaler Weg 51b	OG rechts	3 1/2	72 qm	5
Schmaler Weg 51b	OG links	3 1/2	72 qm	3
Schmaler Weg 51b	DG links	3 1/2	72 qm	5
Spellener Str. 46	2. OG rechts	2 1/2	59 qm	4
Bülowstr. 75	DG rechts	2 1/2	53 qm	4
Kampshof 12	EG links	3 1/2	52 qm	4
Hugo-Mueller-Str. 64	3. OG rechts	3 1/2	68,48 qm	5



Übersicht vorhandene Unterbringungsressourcen in den sonstigen Asyl- und Flüchtlingsunterkünften

Anschrift	Freie Kapazität
Rahmstraße 199	15
Alte Bühlstraße 9	13
Alte Bühlstraße 11	10
Am Nordturm 11a	4
Am Nordturm 11	9
Insgesamt	51



Unterbringungs- und Betreuungsperspektiven

- Prüfung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten
 - Standorte für Wohncontainer
 - Angebote von privaten Eigentümern und Kirchen für Sammelunterkünfte, Wohnungen und Zimmer
- Unterbringungskonzept
 - Selbständig Ankommende sollten zunächst in einer Sammelunterkunft untergebracht werden (bessere Betreuungsmöglichkeiten und Feststellung von Unterstützungsbedarfen)
 - Privat Untergebrachte werden, wenn die Registrierungswege geklärt sind, aufgefordert, sich bei Verwaltung zu melden (Registrierung, Leistungsabrechnung, Bedarfsfeststellung)
 - Vermittlung in Mietwohnungen und private Unterbringung
 - vorher Inaugenscheinnahme notwendig!
 - Private Unterbringung tw. nicht auf Dauer zur Verfügung
 - Ggf. externe Unterstützung in der Erstversorgung erforderlich, um personelle Aufwände zu gewährleisten -> Verbände/ Ehrenamt



Vorläufiges Resümee

- Probleme
 - zeitnahes Reagieren nur schwer möglich (Container 3-6 Monate Vorlauf)
 - Finanzbedarf nicht prognostizierbar
 - Errichtung von Wohncontainern
 - Lfd. Kosten und deren Deckung
 - Schulungsbedarf nicht absehbar -> es gelten die Regelungen gemäß des Runderlasses BASS 13-63 Nr. 3 vom 15.10.2018 „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schüler:innen“
 - Kinderbetreuungsangebote ausgelastet
 - => ggf. Schaffung zusätzliche Spiel- und Betreuungsangebote
 - z.B. durch Nutzung von Jugendzentren und Gemeinderäumen in Vormittagsbereich
 - Vorbereitung und Einrichtung der Unterkünfte durch Hauswarte: derzeit 1,5 Stellen (Personalressourcen ausgeschöpft)

!!! Personalkapazitäten???

- Sonstige Aktivitäten der Verwaltung
 - Koordination über städt. Homepage (Wohnraum, ehrenamtl. Unterstützung, Bedarf an Hilfsgütern, Spendenadressen, Infos für die Geflüchteten, Sammelstellen etc.)
 - Lotsenfunktion im Rathaus eingerichtet (Wohnungsvermittlung, Leistungsgewährung, Betreuungsfragen etc.)
 - Austausch mit Kirchen und Wohlfahrtsverbänden am 16.03.

